

A M T S B L A T T

der Verbandsgemeinde Weida-Land

8. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 04. Mai 2017

Nr. 9

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen

- Haushaltssatzung der Gemeinde Obhausen für das Haushaltsjahr 2017 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2, 3

Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt

- Haushaltssatzung der Gemeinde Farnstädt für das Haushaltsjahr 2017 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 4, 5

Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes

Weida-Land, Anstalt öffentlichen Rechts

- Bekanntmachung der 2. Sitzung des Verwaltungsrates des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land – AöR – am 16. Mai 2017 6

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Alberstedt

- Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Versammlung der Jagdgenossenschaft Alberstedt vom 11. April 2017 7

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Farnstädt

- Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Versammlung der Jagdgenossenschaft Farnstädt vom 11. April 2017 7

- Impressum 7

Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Obhausen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Obhausen die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 29.03.2017 beschlossene Haushaltssatzung, erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	2.461.800 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.129.100 Euro
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.119.600 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.621.300 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit	667.100 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.045.100 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	51.000 Euro
festgesetzt.	

§ 2

Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 300.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	320 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	320 v. H.

Obhausen, den 29. 03. 2017

Jürgen Grünler
stellv. Bürgermeister der
Gemeinde Obhausen
(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 05. 05. 2017 bis 16. 05. 2017 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstr. 43, in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Zimmer 8, öffentlich aus.

Er kann während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 – 12.00 Uhr.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 28. 04. 2017 bestätigt.

Obhausen, den 02. 05. 2017

Dagmar Nicodemus
Bürgermeisterin der
Gemeinde Obhausen
(Siegel)

Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Farnstädt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Farnstädt die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 04.04.2017 beschlossene Haushaltssatzung, erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.612.500 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.381.200 Euro
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.435.100 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.093.200 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit	541.400 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	692.300 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	129.500 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	216.700 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 250.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	320 v.H.
1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v.H.

Farnstädt, den 04.04.2017

Frank Mylich
Bürgermeister der
Gemeinde Farnstädt

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 05.05.2017 bis 16.05.2017 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Zimmer 8, öffentlich aus.

Er kann während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	von 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 – 12.00 Uhr.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 02.05.2017 bestätigt.

Farnstädt, den 03.05.2017

Frank Mylich
Bürgermeister der
Gemeinde Farnstädt

(Siegel)

**Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes
Weida-Land, Anstalt öffentlichen Rechts**

**Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land
- Anstalt öffentlichen Rechts -**

B e k a n n t m a c h u n g

Schraplau, 02.05.2017

zur 2. Sitzung des Verwaltungsrates des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes
Weida-Land AÖR am **Dienstag, den 16. Mai 2017 um 19.00 Uhr**
in den **Sitzungsraum der Gemeinde Obhausen, Kulturhaus, Hallesche Straße 24**
in 06268 Obhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu vorgenannter Sitzung werden Sie recht herzlich eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

1. Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates
- 1.2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung

2. öffentlicher Teil

- 2.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2017 - öffentlicher Sitzungsteil -
- 2.2 Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme von Fernwasser für die Stadt Schraplau und die Ortsteile Esperstedt und Kuckenburg der Gemeinde Obhausen
- 2.4 Einwohnerfragestunde

3. nichtöffentlicher Teil

- 3.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2017 - nichtöffentlicher Sitzungsteil -
- 3.2 Beratung und Beschlussfassung einer finanziellen Angelegenheit

4. Ende der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Böttcher
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Alberstedt**Beschlüsse des Versammlung vom 11.04.2017**

1. Beschluss zur Entlastung des Schatzmeisters
2. Beschluss zur Entlastung des Notvorstandes
3. Beschluss über die Verteilung und/oder Verwendung des Reinertrages

- einstimmig
- einstimmig
- einstimmig

- Notvorstand
Walter Krause und
Jörg-Hubertus Hörning

Wahl des Jagdvorstandes für das nächste Geschäftsjahr
Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2017:

Der Notvorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Farnstädt**Beschlüsse des Versammlung vom 11.04.2017**

1. Beschluss zur Entlastung des Schatzmeisters
2. Beschluss zur Entlastung des Notvorstandes
3. Beschluss über die Verteilung und/oder Verwendung des Reinertrages

- einstimmig
- einstimmig
- einstimmig

- Notvorstand
Walter Krause und
Jörg-Hubertus Hörning

Wahl des Jagdvorstandes für das nächste Geschäftsjahr
Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2017:

Der Notvorstand

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Der Verbandsgemeindebürgermeister;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.